Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 33

Artikel: Die Gewerbeschule in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

St. Gallen
20. November 1886.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für Architekten, Baumeister, Bildhauer, Drechsler, Glaser, Graveure, Gürtler Küfer, Hafner, Kupferschmiede, Maler, Maurermeister, Mechaniker Sattler, Schmiede, Schlosser Spengler Schreiner, Steinhauer, Wagner 2c.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

B.II.
Nr.33

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Kleine Tropfen Wasser, kleine Körner Sand
Machen das große Weltmeer und das feste Land.

Die Gewerbeschule in Basel.

Anschließend an den ihm vom Großen Rath vor etwa vier Jahren ertheilten Auftrag, „zu prüfen und zu berichten, wie durch gewerbliche und technische Fortbildungsschulen oder durch Fachschulen zur Hebung des Handwerks, speziell des Kunsthandwerks, beigetragen werden könne", hat der Regierungsrath soeben einen Bericht über Umgestaltung der von der Gemeinnützigen Gesellschaft im Jahr 1796 gegründeten Zeichnungsschule, die im Laufe der Zeit mehrmals reorganisirt und erweitert worden war und jetzt unter dem Namen Zeichnungs- und Modellirschule den an ein derartiges Institut gestellten Anforderungen nicht mehr recht genügen will, an den Großen Rath erstattet, welcher vorschlägt, unter dem Namen „Allgemeine Gewerbeschule Basel" eine Unterrichtsanstalt für allgemeine gewerbliche Vorbildung und fachliche Ausbildung von Staatswegen zu errichten und zu betreiben.

Die Umgestaltung der Anstalt aus einer Privatschule, die bis jetzt von der Gemeinnützigen Gesellschaft mit finanzieller Unterstützung des Staates geleitet worden war, in eine Staatsschule, welche nun auch ihrerseits auf pekuniäre Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft hofft, gab zu langen Verhandlungen zwischen Staat und jener Gesellschaft Anlaß, die zu keinem befriedigenden Ergebniß führten und die fortgesetzt werden sollen, wenn einmal der Große Rath die Gründung einer gewerblichen Staatsschule nach den Vorschlägen der Regierung im Grundsatz beschlossen haben wird. Die Gemeinnützige Gesellschaft machte verschiedene Anerbietungen, um die Anstalt auch ferner unter ihrer Leitung zu erhalten und machte auch verschiedene Gründe geltend, die beweisen sollten, daß der Zweck der Anstalt durch eine Privatschule besser als im staatlichen Betrieb erreicht werden könne.

Der Regierungsrath vertritt die gegentheilige Ansicht und beruft sich dafür zunächst auf das Beispiel anderer Staaten, namentlich auch Hamburgs, dessen bezügliche Einrichtungen im Wesentlichen zum Vorbild genommen werden sollen. Neben der Platzfrage und dem finanziellen Punkt, in welchen der Staat offenbar vor der Gemeinnützigen Gesellschaft voraus ist, fällt hauptsächlich auch in's Gewicht die Unterbringung der Sammlungen, welche mit der Gewerbeschule in nähern innern und örtlichen Zusammenhang gebracht werden sollten: zunächst das Gewerbemuseum, dann die mittelalterliche Sammlung und sogar auch die antiquarische Sammlung, welche drei zusammen ein kulturhistorisches Ganzes ausmachen würden, dem nur der Mangel an Platz, an welchem alle drei leiden, entgegensteht, dem aber der Staat zur nämlichen Stelle, wo er die Gewerbeschule zu errichten im Falle wäre, abhelfen kann.

Es ist dafür das Areal an der Ecke der Spalenvorstadt und des Petersgrabens und weiter westlich vorgesehen, welches schon durch einen frühern Großrathsbeschluß bei Anlaß der Gründung der neuen Anatomie (Vesalianum) grundsätzlich für Unterrichtszwecke vorbehalten worden ist.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Die Kosten des Baues, die bis auf 700,000 Fr., die der Gewerbeschule allein auf etwa 400,000 Fr., berechnet werden, sollen durch Beiträge von Gesellschaften, Zünften und Privaten, deren einige bekanntlich bereits zugesagt sind und vom Staate, zunächst aus dem Ertrage der Christoph Merian'schen Stiftung bestritten werden. Die Kosten des Betriebes sind auf jährlich 63,000 Fr. veranschlagt und werden gedeckt durch Schulgelder, durch Beitrag des Bundes (15,000 Fr.), Beiträge der Zünfte, Gesellschaften, Vereine und Privaten und durch einen Beitrag des Staates von 38,100 Fr., letzteres ein Betrag, der bei weitem noch nicht die Budgetsummen für die Mittelschulen ausmacht. An die Zeichnungs- und Modellirschule bezahlte der Staat bisher überdies jährlich 8000 Fr.

Ueber die Einrichtung der Schule mag bemerkt werden, daß sie in eine untere Abtheilung für allgemeine gewerbliche Vorbildung und eine obere Abtheilung für fachliche Ausbildung zerfallen soll; einen Theil der letztern bilden die Kunstklassen. Der Unterricht an der allgemeinen Gewerbeschule ist unentgeltlich, ausgenommen für diejenigen Schüler der Kunstklassen, welche dieselben nicht zum Zwecke der gewerblichen Berufsbildung besuchen; diese haben ein jeweils vom Regierungsrath zu bestimmendes Schulgeld zu entrichten. Alle andern Schüler entrichten zum Zwecke der Sicherung eines regelmäßigen Besuches eine Einschreibgebühr, welche den Schülern, welche den Unterricht regelmäßig besucht haben, am Ende des Semesters wieder zurückerstattet wird. Die unmittelbare Leitung der Anstalt liegt einem Direktor ob. Besoldung und Dienstordnung der Lehrer richten sich nach den Vorschriften des bestehenden Schulgesetzes. Die Anstalt selbst ist dem Erziehungsrath unterstellt, welchem eine Neunerkommission zur Seite steht, die vom Regierungsrath gewählt wird. Der Direktor der Anstalt ist Beisitzer und Sekretär dieser Kommission von Amtswegen. Für die Aufnahme der Schüler in die untere Abtheilung wird das zurückgelegte 14., für die obere das 15. Altersjahr verlangt. Die Anstalt wird sonach eine Fortbildungsschule in gewerblicher Richtung und schließt sich so an die Volksschule an. Der Unterricht findet Sonntags und an Werktagen in Tages- und Abendstunden statt.

(N. Z.-Ztg.)

Ueber den imprägnirten Isolirteppich für Bauzwecke,

den die Firma L. Pfenninger-Widmer in Wipkingen-Zürich fabrizirt, haben wir bereits bei Besprechung des „Ersten schweizerischen Musterlagers von Bauartikeln" in einer frühern Nummer dieses Blattes einige Notizen gebracht; die Wichtigkeit dieses neuen Baumaterials veranlaßt uns jedoch, heute noch genauer über diesen Gegenstand zu berichten.

In seiner Schrift „Ein dunkler Punkt in unsern Wohnräumen" sagt Dr. med. Jenny in Wädensweil: „In Wipkingen bei Zürich fabrizirt die Firma L. Pfenninger-Widmer einen ganz vorzüglichen Stoff, Isolirteppich genannt, der als Abschlußschicht des Stubenbodens gegen den Fehlboden das Beste leistet. Dieser Teppich besteht aus sorgfältig gereinigten und chemisch behandelten Wollabfällen, die mit sog. Holzzement, d. h. einen theerartigen Klebstoff auf Rollpapier aufgeklebt werden und zunächst ein leichtes, Wärme und Schall schlecht leitendes Material abgeben, das durch das Alter nicht verwest, sondern härter werden soll, auch nicht fault. Da der theerartige Klebestoff Karbolsäure enthält und zudem die Wolle extra mit solchen chemischen Substanzen behandelt wird, welche Motten, Wanzen und andere Insekten sofort tödten, so schützt obiger Isolirteppich zugleich vor diesen häuslichen Unannehmlichkeiten. Es ist also in hygieinischer Beziehung diesem Produkt wirklich eine allgemeine Verwendung zu wünschen, besonders weil es auch gegen den Hausschwamm schützt. Durch eine solche verbesserte Dielungsart: Parquet, Isolirteppich, kräftig erstellter Blindboden — wird ein vollständiger Abschluß des unter Umständen so gesundheitsgefährlichen Fehlbodens*) vom Wohnraum erzielt und nach Möglichkeit der Fehlboden vor Feuchtigkeit und Verunreinigung — und die Luft im Zimmer und Haus ebenfalls vor der Verunreinigung durch aus dem Fehlboden aufsteigenden Staub geschützt, so daß nicht ein unterer Stock dem obern Ansteckungsstoffe senden kann, was in mehrstöckigen Häusern, Arbeiterwohnungen u. s. w. ein enormer Fortschritt wäre. Wie oft müssen jetzt 5—6 Familien in den oberen Stockwerken darunter leiden, abgesperrt werden, daß im untersten Stock ansteckende Krankheiten „hausen", wie der Ausdruck sehr richtig lautet; denn jetzt sind unsere Häuser zusammenhängende, aus Millionen Poren bestehende Saugapparate, durch die Ansteckungsstoffe ungenirt von unten bis oben durchgehen."

Die Anwendung des Isolirteppichs, dieser warmhaltenden, absolut trockenen, unverbrennlichen, den Schall abschwächenden Einlage ist folgende:

1. Zwischen Böden. In diesem Falle kann man, bei einem einfachen Ladenboden, den Isolirteppich direkt auf die Ausfüllungsmasse legen, bestehe dieselbe entweder aus Lösch, Sand oder Schlackenwolle 2c.

Bei Legung von Parquetböden kommt der Isolirteppich auf den Blindboden — die Wolle nach unten — zu liegen.

a) Dieses Verfahren ist nicht nur punkto Wärme das Vorzüglichste;
b) Es wird auch — bei richtiger Legung — der Schall bedeutend gebrochen;
c) Ist das Auftreten auf Parquet, worunter Isolirteppich sich befindet, weit angenehmer, da der Boden durch die weiche Unterlage elastisch wirkt;
d) Ist der Isolirteppich allem Ungeziefer vollständig unzugänglich, es werden Insekten, Mäuse 2c. damit eigentlich vertrieben.

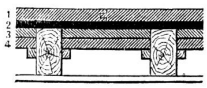

Fig. 1.

Also siehe Fig. 1:
Es ist: 1 Parquet.
2 Isolirteppich.
3 Blindboden.
4 Ausfüllung.

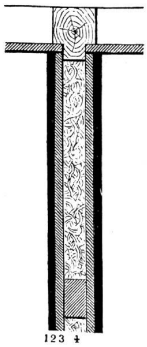

Fig. 2.

2. Zwischen Mauern und Täferwänden. Gegen die Außenseiten bei den Fenstern dient der Isolirteppich zur Abhaltung der kalten, respektive warmen Luft, die sonst durch die Ritzen dringen würde und an den Innenseiten — besonders da, wo feuchte Wände sind — ermöglicht er das Tapezieren. In letzterem Falle bildet nämlich die Wolle eine luftige Schicht zwischen der Wand und der Tapete; der Holzzement läßt die Feuchtigkeit der Mauer nicht durchdringen, so daß die Tapete dann ganz gut auf der trockenen Rückseite des Isolirteppichs aufgezogen werden kann.

Ueberdies wird auch hier die Ringhörigkeit bedeutend vermindert. Also siehe Fig. 2.

*) Der Fehlboden kann eine stete Quelle ansteckender Krankheiten werden, wenn er nicht wasserdicht vom Hauptboden abgeschlossen ist; vergleiche die obgenannte Schrift, die zu 30 Rp. von Afr. Brennwald in Thalweil bezogen werden kann und von jedem Baumeister gelesen werden sollte.